

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. April 2013

**448. Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidentin
für das Amtsjahr 2013/2014**

In Anwendung von Art. 61 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sind der Präsident und die Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 2013/2014 zu wählen.

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Für das am 1. Mai 2013 beginnende Amtsjahr 2013/2014 werden gewählt:

- a) zum Präsidenten des Regierungsrates:
Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger
- b) zur Vizepräsidentin des Regierungsrates:
Regierungsrätin Regine Aeppli

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi